



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

| | | | | |
|--|-------------|--|-------------------|--------------|
| Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs.1 bzw. Abs. 2 GO NRW | | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | | |
| | | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich | | |
| Dez. I | FB 4 | 21.07.2021 | | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Stadtrat | 07.10.2021 | | Genehmigung | |

Beratungsgegenstand:

Schulentwicklungsplan der Stadt Olfen

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lüdinghausen stimmt dem vorliegenden Entwurf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Olfen bis 2029/2030 zu

II. Rechtsgrundlage:

§ 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

III. Sachverhalt:

Im Rahmen der regionalen Abstimmung nach § 80 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist die Stadt Lüdinghausen aufgefordert, zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Olfen Stellung zu nehmen. Hierzu ist bei der Stadt Lüdinghausen am 06.07.2021 eine entsprechende Anfrage der Stadt Olfen eingegangen. Auf den als Anlage beigefügten Entwurf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Olfen wird vollumfänglich verwiesen.

Nach den gesetzlichen Regelungen zur abgestimmten Schulentwicklungsplanung ist im Rahmen der regionalen Abstimmung gemäß § 80 SchulG NRW die Beteiligung benachbarter Schulträger erforderlich, die ggf. von der Änderung einer Schule im Sinne des § 81 SchulG NRW tangiert sein könnten. Ein Schulträger kann den Schulentwicklungsplan einer Nachbarkommune nur ablehnen, wenn er eine Verletzung eigener Rechte geltend machen kann. Dies wäre nur möglich, wenn die weiterführenden Schulen in Lüdinghausen in ihrer Existenz gefährdet wären.

Inhaltsschwerpunkt des Schulentwicklungsplans der Stadt Olfen sind Feststellungen zur Zügigkeit der Grundschule sowie zum Raumbedarf der Gesamtschule. Schulorganisatorische Maßnahmen, die eine Veränderung des Schulangebotes bzw. der Schullandschaft mit sich führen, können aus dem Entwurf der Schulentwicklungsplanung der Stadt Olfen nicht abgeleitet werden. Die Schullandschaft in Lüdinghausen wird hierdurch nicht tangiert. Insofern kann eine Zustimmung zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Olfen bis zum Schuljahr 2026/2027 erteilt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

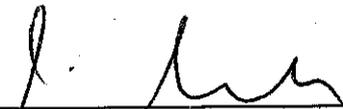
V. Dringlichkeit:

Um der Stadt Olfen die Einhaltung der zeitlichen Abfolge zur politischen Beratung des Schulentwicklungsplans zu ermöglichen, ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Erteilung der Zustimmung durch die Stadt Lüdinghausen zu schaffen.

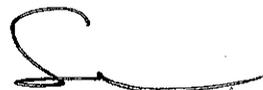
VI. Anlagen:

Schulentwicklungsplan der Stadt Olfen

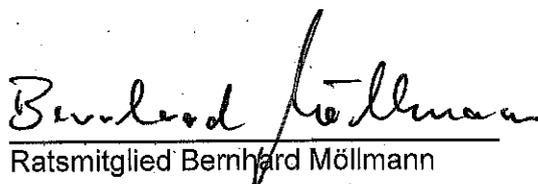
Lüdinghausen, den 26.07.2021



Bürgermeister Ansgar Mertens



Ausschussvorsitzender Dennis Sonne



Ratsmitglied Bernhard Möllmann

| | |
|--------------------|---------------|
| Stadt Lüdinghausen | |
| Eing. | 06. Juli 2021 |
| Dez. | FB |



ein gutes Stückchen Münsterland

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Olfen • Postfach 134 • 59396 Olfen

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Borg 2
59348 Lüdinghausen

| | |
|--------------------------------------|---|
| Anschrift | Rathaus Kirchstraße 5 59399 Olfen |
| Fachbereich I | Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen |
| Etage / Zimmer Sachbearbeiter(in) | 2. OG / 24 Michaela Nietmann |
| Telefon | 02595 389- 116 |
| E-Mail Internetseite | nietmann@olfen.de www.olfen.de |
| Aktenzeichen | 1.6 |
| Datum | 01.07.2021 |

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Olfen
hier: Beteiligung gem. § 80 Abs. 2 SchulG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 80 Abs. 2 SchulG NRW übersende ich Ihnen hiermit den Entwurf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Olfen zur Kenntnisnahme.

Der Rat der Stadt Olfen hat diesen Entwurf in seiner Sitzung am 29.06.2021 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, das vorgesehene Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Für den Bereich der Wieschhofschule – Kath. Grundschule der Stadt Olfen sieht die vorgelegte Schulentwicklungsplanung aufgrund steigender Schülerzahlen zukünftig eine Fünfüzigigkeit vor. Für die Wolfhelmschule Olfen-Datteln – Gesamtschule der Stadt Olfen werden vorrangig die Raumbedarfe am Teilstandort Olfen betrachtet, die sich durch die Bildung des Teilstandortes in Datteln im Jahre 2018 verändert haben und bis zum Endausbau noch weiter verändern werden. Etwaige beeinträchtigende schulorganisatorische Maßnahmen – insbesondere eine weitere Veränderung der Zügigkeiten – sind in diesem Bereich nicht vorgesehen.

Sollten Sie zu der übersandten Entwurfs-Planung Anregungen oder Bedenken haben, bitte ich hiermit um Ihre Stellungnahme bis zum 10.09.2021.

Für evtl. Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Bankverbindung
Sparkasse Westmünsterland
Volksbank LH-Olfen
Postbank

IBAN
DE72 4015 4530 0001 0000 90
DE13 4016 4528 2712 0088 01
DE70 4401 0046 0002 8294 69

BIC
WELADE3WXXX
GENODEM1LHN
PBNKDEFF440

Öffnungszeiten Rathaus
Mo bis Fr von 08:30 bis 12:00 Uhr
Mo, Di und Do von 14:00 bis 16:00 Uhr
und nach Terminabsprache

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Sendermann', written in a cursive style.

Wilhelm Sendermann